

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Emil Sänze AfD**

### **Brücken und ihr Zustand als Teil der Abschreckungsfähigkeit**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Brückenbauwerke (unter Fortschreibung und Aktualisierung der in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/738, dort Frage 1, verwendeten tabellarischen Darstellungsweise) in der Baulast des Bundes sowie des Landes und insbesondere der Bundesfernstraßen wurden/werden in den Jahren 2022 bis 2025 saniert?
2. Welche Brückenbauwerke (unter Fortschreibung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/738, dort Frage 2) in der Baulast des Bundes sowie des Landes und insbesondere der Bundesfernstraßen wurden/werden in den Jahren 2022 bis 2025 neu gebaut, da sie aus technischen oder finanziellen Gründen nicht mehr saniert werden konnten?
3. Welche Brückenbauwerke in der Baulast des Bundes sowie des Landes und insbesondere der Bundesfernstraßen wurden/werden seit dem 1. Januar 2010 bis heute „abgelastet“, also infolge deren tatsächlichen Zustandes ihre zulässige Tragfähigkeit zurückgestuft oder Geschwindigkeitseinschränkungen angeordnet (mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: a) Baulast Bund/Land; b) Name des Verkehrsweges; c) Baujahr der Brücke; d) Bauart Spannbeton/Stahlbeton/Stahl; e) zulässige Tragfähigkeit bei Inbetriebnahme; f) Jahr der „Ablastung“; g) zulässige Tragfähigkeit nach der „Ablastung“; h) Gesamtzahl der „abgelasteten“ Brücken in Relation zur Gesamtzahl aller Brücken; i) Durchschnittsalter der „abgelasteten“ Brücken in Relation zum Durchschnittsalter aller Brücken)?
4. Bezugnehmend auf Frage 1 bis Frage 3 – welche Summen wurden von welchen Kostenträgern (Land und Bund, unter Fortschreibung ihrer Antwort 9 auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/738) seit dem 1. Januar 2022 bis heute für Instandhaltungs- und Ertüchtigungs-Bedarfe sowie Neubauten tatsächlich verausgabt?
5. Vor dem Hintergrund ihrer in der vorigen Legislaturperiode (Anträge Drucksachen 16/836, 16/1515 und 16/3736) getroffenen Aussagen, nämlich: für das Jahrzehnt 2018 bis 2028 ergebe sich ein Mittelbedarf von 80 Mio. Euro jährlich für die Instandhaltung der Ingenieurbauwerke an Bundesfernstraßen, ferner 100 Mio. Euro jährlich für die Brückenertüchtigung an Bundesstraßen (d. h. ein Gesamtbedarf von 1,8 Mrd. Euro) sowie zunächst 20 Mio. Euro jährlich (und in der mittelfristigen Finanzplanung 30 bis schließlich 40 Mio. Euro jährlich) für die Instandhaltung bzw. Erhaltung der Ingenieurbauwerke an Landesstraßen, ferner zusätzlich jährlich 20 Mio. Euro jährlich für die Brückenertüchtigung an Landesstraßen (d. h. ein Gesamtbedarf von mindestens 400 Mio. Euro) – wie bewertet sie aktuell den Finanzbedarf für Instandhaltungs-/Erhaltungs-/Ertüchtigungsarbeiten (sowie, soweit abzusehen, gegebenenfalls Ersatz-Neubauten) für den Zeitraum 2022 bis 2035?

6. Welche der Brücken (unter Fortschreibung und Aktualisierung der in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/738, dort Frage 4, verwendeten tabellarischen Darstellungsweise und unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen im Landkreis Rottweil) in Baden-Württemberg, unterschieden nach Brücken an Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen, haben sich seit dem 1. Januar 2022 bis heute verbessert oder verschlechtert?
7. Welche Bauwerksflächen der Brücken in Baden-Württemberg (unter Fortschreibung und Aktualisierung der in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/738, dort Frage 5, verwendeten graphischen Darstellungsweise und unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen im Landkreis Rottweil), unterschieden nach Brücken an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, haben sich seit dem 1. Januar 2022 und bis heute verbessert oder verschlechtert (Angabe in m<sup>2</sup>)?
8. Welche Bauwerksflächen der Brücken in Baden-Württemberg (unter Fortschreibung und Aktualisierung der in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/738, dort Frage 6, verwendeten tabellarischen Darstellungsweise und unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen im Landkreis Rottweil), unterschieden nach Brücken an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, sind am 1. April 2025 in einem sehr guten, guten, befriedigenden, ausreichenden, nicht ausreichenden oder ungenügenden Zustand (Angabe in m<sup>2</sup>)?
9. Wie viele Brücken in Baden-Württemberg (unter Fortschreibung und Aktualisierung der in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/738, dort Frage 7, verwendeten tabellarischen Darstellungsweise und unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen im Landkreis Rottweil) an den Bundesautobahnen, den Landesstraßen und den Bundesstraßen mit Baujahr vor 1970 sind am 1. April 2025 in einem sehr guten, guten, befriedigenden, ausreichenden, nicht ausreichenden oder ungenügenden Zustand?
10. Welche Bauwerksflächen der Brücken in Baden-Württemberg (unter Fortschreibung und Aktualisierung der in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/738, dort Frage 8, verwendeten tabellarischen Darstellungsweise und unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen im Landkreis Rottweil) an den Bundesautobahnen, den Landesstraßen und den Bundesstraßen mit Baujahr vor 1970 sind am 1. April 2025 in einem sehr guten, guten, befriedigenden, ausreichenden, nicht ausreichenden oder ungenügenden Zustand (Angabe in m<sup>2</sup>)?

1.4.2025

Sänze AfD

### Begründung

Im „FOCUS“ vom 12. März 2025 warnen der Historiker Prof. Dr. Sönke Neitzel und die ehemalige DLF-Korrespondentin Sabine Adler vor einem angeblich im Herbst 2025 möglichen russischen Angriff auf EU/NATO-Staaten. Am 15. Juni 2024 führte der „Stern“ ein Interview mit der Bundes-Wehrbeauftragten Eva Högl, Zitat: „(...Verteidigungsminister) Pistorius nennt das „die Gesellschaft kriegstüchtig machen“. Wie glücklich sind mit dem Begriff? - Ich finde es richtig, dass der Verteidigungsminister deutliche Worte findet, um die Lage zu beschreiben. Ich selbst sage lieber verteidigungsbereit. - Weil es weniger militärisch klingt? - Wir müssen unseren Frieden und unsere Freiheit auch militärisch verteidigen. Das gebietet das Prinzip der Abschreckung. Ein Land, welches auf einen Angriff mit einer hervorragend ausgebildeten und ausgestatteten Armee antworten kann, schreckt auch potenzielle Aggressoren ab. Diese Wahrheit sollten wir nicht mit Sprachkritik verwässern. (...)\* Abschreckungsfähigkeit, Verteidigungsfähigkeit (oder, mit den Worten des Verteidigungsministers Pistorius: „Kriegstüchtigkeit“) bedingen gebrauchstüchtige Infrastruktur jeglicher

Art, so auch Straßen und Brücken. Der Kampfpanzer Leopard 2A6 der Bundeswehr wiegt 62 Tonnen. Der M1A1 Abrams der US-Armee (mit uranhaltiger Panzerung und uranhaltiger Munition) wiegt 61,3 Tonnen. Der Panzer T-90 (ebenfalls uranhaltige Munition verfügbar) der Streitkräfte der Russischen Föderation wiegt 46,5 Tonnen. Vor diesem Hintergrund interessiert, in welchem Maße Ingenieurbauwerke an befestigten Straßen in Baden-Württemberg der mutmaßlichen Nutzung durch aktuell in der Ukraine verwendete Kampffahrzeuge im Manöver- oder im Kriegsfall gewachsen wären – zumal (laut zdf.de vom 31. März 2025) ein US-Panzer bei einem NATO-Manöver in einem litauischen Sumpf vollständig versank. Im Frieden des Frühjahres 2025 betrifft das Thema Brücken-Tragfähigkeit sowohl die alltägliche Verkehrssicherheit, als auch die dauerhafte Gewähr, allgemeinen Schwerverkehr und straßengebundene Schwertransporte, wie Groß-Fertigteile oder Windkraftanlagen, zum Zielort der Wahl durchführen zu können.